



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2009/209	Datum 22.10.2009
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009				

### Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ X ]

#### **Sachdarstellung:**

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister.

Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der vergangenen Ratsperiode sind zwei Stellvertreter gewählt worden.

Für die Wahl der Stellvertreter gilt jeweils das Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 GO NW. Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---